



Schweizerischer Karate-Verband
Fédération Suisse de Karaté
Federazione Svizzera di Karate

Nationalkader und Stützpunkt Reglement, Selektionsrichtlinien

13.11.2024

Grundlage	Statuten SKF
Autor	Luca Rohner (Chef Leistungssport SKF)
Mitarbeit	Chef Nachwuchs SKF Nationalkadertrainer SKF Selektionsausschuss SKF
Abnahme	Zentralvorstand SKF
Verteilerkreis	Öffentlich, Publikation via www.karate.ch
Status	Final
Version	1.0
Datum	13.11.2024
Archivierung	SKF/2024/Sport/Reglemente

Aus Gründen der besseren **Lesbarkeit** wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und **männlicher** Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Die deutsche Version dieses Reglements hat Vorrang gegenüber anderen Sprachversionen im Fall eines Interpretationskonflikts.



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines/Zielsetzungen	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Ziele	4
1.3	Spitzensport und Militär	4
1.4	Kommunikation/Ferienabwesenheiten	4
1.5	Athletenvertrag	4
2	Nationalkader	5
2.1	Ziel	5
2.2	Kaderbildung	5
2.2.1	SKF-Ranking	5
2.2.2	Kaderbildung Nachwuchs	6
2.2.3	Kaderbildung Elite	6
2.2.4	Kaderbildung Team-Kata (U16/U18 & Elite)	6
2.3	Trainings	7
2.4	Turniere & Startplätze WM/EM	7
2.5	Fördergefässe	7
2.5.1	Förderpool Elite Kumite/Kata	7
2.5.2	Mastery-Projekte	8
2.6	Siegesprämien	8
2.7	Betreuungsteam	8
2.8	Administration	9
2.8.1	WM/EM	9
2.8.2	Förderpool Elite Kumite/Kata	9
2.8.3	Siegesprämie	9
3	Stützpunktkader	9
3.1	Kriterien	9
3.2	Mitgliedschaft	9
3.3	Trainings	9
4	Selektionen	10
4.1	Allgemeine Voraussetzungen	10
4.2	EM Elite	10
4.2.1	Punkteturniere & Resultatturniere	10
4.2.2	Weitere Kriterien	11
4.2.3	Finanzierungsvoraussetzungen	11
4.2.4	Gewichtsklassenwechsel	11
4.2.5	Team-Kumite/-Kata	12
4.3	WM Elite	12
4.3.1	Individual	12
4.3.2	Team-Kumite/-Kata	13
4.3.3	Finanzierung	13
4.4	EM/WM U21	13
4.4.1	Punkteturniere & Resultatturniere	13
4.4.2	Weitere Kriterien	14
4.4.3	Finanzierungsvoraussetzungen	14
4.4.4	Gewichtsklassenwechsel	14
4.5	EM/WM U16 & U18	14
4.5.1	Objektive Kriterien: Punkteturniere	14
4.5.2	Weitere Kriterien	15
4.5.3	Finanzierungsvoraussetzungen	15
4.5.4	Gewichtsklassenwechsel	16



4.5.5	Team-Kata	16
4.6	Nicht ausdrücklich von den Regeln erfasste Angelegenheiten	16
4.7	Einsprache gegen Selektionsentscheide	16
5	Selektionsausschuss	17
5.1	Auftrag	17
5.2	Selektionsverantwortung	17
5.3	Selektionszeitpunkt	17
5.4	Resultatverantwortung	17
5.5	Betreuung nicht-selektionierter Athleten	17
5.6	Kommunikation	17
6	Swiss Olympic	18
6.1	Kontaktpersonen	18
6.2	Eingaben/Rapporte	18
7	Übergangsbestimmungen	18



1 Allgemeines/Zielsetzungen

1.1 Einleitung

Die SKF will Top-Athleten in den Nationalkader- und Stützpunkten trainieren und ausbilden die international bestehen können. So werden nur Athleten akzeptiert, welche sich voll und ganz für den Leistungssport einsetzen und ihr Umfeld entsprechend organisieren. Die zentrale Frage heisst stets: Wo ist die Weltspitze? Wo bin ich? Wie komme ich mit wem und wie dahin?

1.2 Ziele

Die Zielsetzungen werden in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic im 4-Jahreszyklus definiert und in einer Leistungsvereinbarung festgehalten. Die Zielerreichung erfolgt durch:

1.2.1	Trainingsinhalte, -umfänge, Testings
1.2.2	Einsatz trainings-wissenschaftlicher Erkenntnisse im langfristigen Leistungsaufbau
1.2.3	Optimierung der technischen, physischen und psychisch-mentalenen Grundlagen
1.2.4	Ausreichende Generation (duales System, Trainings, nationale/internationale Turniere)
1.2.5	Weiterbildung der Leistungssporttrainer mit der praktischen Umsetzung des erworbenen Wissens

1.3 Spitzensport und Militär

1.4.1	Bestätigungen Anmeldung Spitzensport-RS
1.4.2	Evaluation weitere Kandidatinnen und Kandidaten
1.4.3	Potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten nehmen am Besuchstag teil

1.4 Kommunikation/Ferienabwesenheiten

E-Mail/SKF-WhatsApp Gruppen sind offizielle Kommunikationsmedien. Die Nationalkader-Athleten sind verpflichtet die Meldungen regelmässig zu lesen. Ferienabwesenheiten ab 10 Tagen sind an den Chef Leistungssport (CHLSP) und den verantwortlichen Nationaltrainer schriftlich zu melden.

1.5 Athletenvertrag

Alle Leistungen der SKF sowie der Athleten sind im Athletenvertrag geregelt, ebenso die Bestimmungen betreffend Rechtsgrundlagen, Werbung, Sponsoring, «cool and clean», Social Media und Bussen/Sanktionen.

2 Nationalkader

2.1 Ziel

Ziel ist es, die Kader quantitativ (Sparringspartner!) in einer vertretbaren Grösse zu halten, andererseits aber auch den Aspekt einer hohen Qualität zu beachten. Auch Athleten mit einer perspektiven Karriereaussicht sollen einen Platz finden. Elite-Kader-Athleten müssen die Bereitschaft mitbringen unter semi-professionellen Bedingungen zu trainieren. Jeder Athlet verfügt über einen Rahmentrainingsplan, einen detaillierten Wochentrainingsplan, eine individuelle Wettkampfkonzzeption und eine Karriereplanung mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen.

2.2 Kaderbildung

Zum Kader gehören diejenigen Athleten, die vom CHLSP selektioniert wurden. Weitere Details zur Kaderbildung im Nachwuchs und in der Elite können den folgenden Abschnitten entnommen werden. Das definitive Nationalkader wird jeweils Ende Jahr (zeitnah nach dem letzten Punkteturnier) kommuniziert.

2.2.1 SKF-Ranking

Bei der Kaderbildung im Nachwuchs wie auch in der Elite wird das SKF-Ranking beigezogen, bestehend aus Resultaten bei nationalen und internationalen Punkteturnieren. Der folgenden Tabelle kann entnommen werden, wie die Punktevergabe bei diesen Turnieren aussieht (ab 2024; angelehnt an [WKF-Ranking Rules](#)).

Wettkampf-Typ	Nationale Wettkämpfe		Internationale Wettkämpfe					
	SKL	Shobu SM	von SKF definierte internationale Turniere *	K1 Youth League	K1 Series A	EM	WM Nachwuchs	K1 Premier League / WM Elite
Wettkampfformat	Elimination	Elimination	Elimination / Round Robin (R-r)	Elimination				Round Robin (R-r)
Eventfaktor	0.75	1	1.5 - 3	4	5	6	12	PL = 6 WM = 12
1. Platz	100	100	100	100	100	100	100	100
2. Platz	70	70	70	70	70	70	70	70
3. Plätze	40	40	40	40	40	40	40	40
5. Plätze				30	30	30	30	30
7. Plätze				20	20	20	20	20
9. - 15. Plätze				10	10	10	10	
Viertelfinalist nicht in Trostrunde				20	20	20	20	
Gewonnene Kämpfe / Überstandene Runden **	10	10	10	10	10	10	10	10
Teilnahme ***	5	5	5	5	5	5	5	5
Round Robin (R-r) Group Places ****	1. Platz							30
	2. Platz							20
	3. Platz							10
	4. Platz							5

* Bei den EM/WM Selektionen gibt es für diese Wettkämpfe nur bei der U16/U18 Punkte. In der U21/Elite zählen bei diesen Turnieren nur die Anzahl Top-5 Resultate, zur Erfüllung der Voraussetzung für eine finanzierte Selektion (*siehe Punkt 4: Selektionen*).



Bei der Kaderbildung hingegen zählen auch die Punkte, die in der U21/Elite an diesen Wettkämpfen gesammelt wurden.
** Freilossiege (walk-over) geben keine Punkte. Für einen durch "KIKEN" gewonnenen Kampf (ein Gegner wird einem Kampf zugewiesen, der nicht stattfindet oder nicht zu Ende geführt wird) werden dem siegreichen Wettkämpfer 10 Punkte gutgeschrieben.

*** Teilnahmepunkte werden nur vergeben, wenn der Teilnehmer an mindestens einem Kampf des Wettbewerbs teilgenommen hat.

**** Im Round-Robin Format bei den K1 Premier League Wettkämpfen erhält der Erstplatzierte jeder Gruppe insgesamt 30 Punkte, unabhängig von der zuvor erreichten Punktzahl. Die Plätze 2, 3 und 4 erhalten dagegen eine Mindestpunktzahl von 20, 10 bzw. 5 Punkten, es sei denn, die erreichte Punktzahl ist höher.

Bsp.: Wenn Athlet A aufgrund eines Sieges im ersten Kampf auf dem 4. Platz liegt und die restlichen Kämpfe verliert, erhält er 10 Punkte für gewonnene Kämpfe. Die Mindestpunktzahl von 5 Punkten wird nicht zusätzlich zu den 10 Punkten addiert. Wenn Athlet B mit einem Unentschieden im ersten Kampf und einer Niederlage im zweiten und dritten Kampf auf dem dritten Platz liegt und folglich 0 Punkte erhält, würde er die Mindestpunktzahl von 10 Punkten erhalten.

2.2.2 Kaderbildung Nachwuchs

Die Kaderbildung im Nachwuchs (U16/U18/U21) erfolgt ausschliesslich über das Instrument der PISTE (SKF-Ranking fließt mit ein). Es stehen von Swiss Olympic insgesamt 60 nationale Talentcards zur Verfügung. Diese werden anhand der geschlechtsgetrennten Ranglisten zu 50% an weibliche und zu 50% an männliche Sportler vergeben (siehe Reglement Talentsichtungstag). Nationale Talentkarten werden grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr vergeben (Ausnahme: 1. Vergabe bis zum 20. Lebensjahr). Je nach erbrachten Leistungen erfolgt danach entweder die Vergabe einer Elite-Card (*siehe 2.2.3*), die Rückstufung auf Regional oder es wird keine Card mehr vergeben. Regionale Talentkarten können bis maximal zum 20. Lebensjahr vergeben werden.

2.2.3 Kaderbildung Elite

Im Normalfall durchlaufen die Athleten die Nachwuchs-Kaderstufen U16/U18/U21. Um den Übergang vom U21- ins Elite-Nationalkader zu schaffen bzw. die Elite-Kadermitgliedschaft zu bestätigen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein (nur das aktuelle Jahr wird berücksichtigt):

- Teilnahme an total mind. 4 internationalen Wettkämpfen (mind. 1 WKF-Turnier)
- Mind. 300 Punkte im SKF-Ranking (nationale und internationale Resultate)
- Trainingspflicht (Absenzen werden nur mit triftiger Begründung toleriert)
- Führen des Online-Trainingstagebuchs
- Absolvierung der Sportmedizinischen Untersuchung (SPU)

Ist eine oder mehrere der obengenannten Voraussetzungen nicht erfüllt, so wird der Athlet Ende Jahr vom CHLSP zu einem Gespräch aufgeboten. Im Anschluss an dieses Gespräch wird ein Entscheid über den künftigen Kaderstatus gefällt, welcher vom Commitment des Athleten für das kommende Jahr und der Potenzialeinschätzung des CHLSP und der National-Coaches abhängt. Ist der Entscheid positiv, so erhält der Athlet für ein Jahr den Status „Save“. Werden die Voraussetzungen im Folgejahr erneut nicht erfüllt, erfolgt der Kaderausschluss.

Ein Quereinstieg (bzw. Wiedereinstieg) ins Elite-Nationalkader kann erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind (nur das aktuelle Jahr wird berücksichtigt):

- Teilnahme an total mind. 4 internationalen Wettkämpfen (mind. 1 WKF-Turnier)
- Mind. 300 Punkte im SKF-Ranking (nationale und internationale Resultate)

2.2.4 Kaderbildung Team-Kata (U16/U18 & Elite)

Athleten, welche interessiert daran sind ein Kata-Team zu bilden (U16/U18 oder Elite), können einen schriftlichen Antrag per E-Mail beim CHLSP bis am 31. Oktober des jeweiligen Jahres einreichen. Dieser wird anschliessend durch den CHLSP und die Kata National-Coaches geprüft. Anhand einer Potenzialbeurteilung und dem Commitment der betroffenen Athleten wird ein Entscheid gefällt, ob das Team im Folgejahr vom Verband gefördert wird.

Team-Mitglieder (ohne Nationalkaderstatus) von Teams, welche von der SKF gefördert werden, erhalten den Kaderstatus „Kata – Team“ und unterzeichnen ebenfalls einen Athletenvertrag. Sie haben dieselben Rechte und Pflichten wie die anderen Nationalkader-Mitglieder, mit der Ausnahme, dass sie nur für Team-Selektionen (EM/WM) berücksichtigt werden.

2.3 Trainings

Die Trainings des Nationalkaders sind verpflichtend und haben Vorrang vor allen übrigen Daten. Ist es einem Athleten nicht möglich, an einem Kadertraining teilzunehmen, ist er verpflichtet, sich frühzeitig schriftlich (ausschliesslich per E-Mail) – unter Angabe der Begründung – beim CHLSP und im Cc beim verantwortlichen Nationaltrainer abzumelden. Absenzen werden nur aus triftigen Gründen toleriert (im Ermessen des Chef Leistungsports). Die Trainingsdaten werden jeweils Ende Jahr für das Folgejahr bekanntgegeben (Änderungen vorbehalten). Der Rahmentrainingsplan wird vom CHLSP erarbeitet.

Ein unentschuldigtes Fernbleiben an den offiziellen Kadertrainings wird mit einer Busse von mindestens CHF 200.- geahndet. Die Information fliesst von den Nationaltrainern zum CHLSP. Medizinische Zeugnisse können jederzeit vom leitenden Verbandsarzt überprüft werden. Das Prozedere der Anwesenheitskontrolle wird vom CHLSP definiert und kontrolliert.

2.4 Turniere & Startplätze WM/EM

Die Punktturniere (national/international) werden durch den CHLSP festgelegt und werden Ende Jahr für das Folgejahr kommuniziert. An den WM*/EM ist pro Gewichtskategorie im Kumite und Kata je 1 Athlet pro Geschlecht und Nation startberechtigt.

Elite		
	Männer	-60 kg, -67 kg, -75 kg, -84 kg, +84 kg, Kata Team-Kumite: 5 plus 2 Ersatz (+1 bei WM) Team-Kata: 3 plus 1 Ersatz
	Frauen	-50 kg, -55 kg, -61 kg, -68 kg, +68 kg, Kata Team-Kumite: 3 plus 1 Ersatz (+1 bei WM) Team-Kata: 3 plus 1 Ersatz
U21		
	Männer	-60 kg, -67 kg, -75 kg, -84 kg, +84 kg, Kata
	Frauen	-50 kg, -55 kg, -61 kg, -68 kg, +68 kg, Kata
U18		
	Männer	-55 kg, -61 kg, -68 kg, -76 kg, +76 kg, Kata - Team Kata: 3 plus 1 Ersatz (U16/U18)
	Frauen	-48kg, -53 kg, -59 kg, -66, +66 kg, Kata - Team Kata: 3 plus 1 Ersatz (U16/U18)
U16		
	Männer	-52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, +70 kg, Kata - Team Kata: 3 plus 1 Ersatz (U16/U18)
	Frauen	-47 kg, -54 kg, -61, +61 kg, Kata - Team Kata: 3 plus 1 Ersatz (U16/U18)

* Mit der neuen Strategie der WKF werden bei der Elite-WM die Quotenplätze durch die WKF vergeben, basierend auf den Qualifikationsrichtlinien. Es ist somit nicht mehr in jeder Kategorie 1 Athlet pro Nation startberechtigt.

2.5 Fördergefässe

Zur zusätzlichen Förderung und Unterstützung ausgewählter Athleten gibt es innerhalb des Nationalkaders verschiedene Fördergefässe. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Fördergefäss und von der finanziellen Situation des Verbandes.

2.5.1 Förderpool Elite Kumite/Kata

Zulassungsbedingungen:

Top 100 im WKF Seniors Ranking nach dem letzten Seniors WKF-Turnier im Bewertungsjahr (sobald das WKF Ranking aktualisiert wurde) = Zulassung und finanzielle Unterstützung im Folgejahr. Das Bestehen und die Unterstützung des Förderpools ist bis Ende des Folgejahres gesichert.

Es wird je nach Positionierung innerhalb der Top 100 weiter unterteilt in:

- **Förderpool A (Top-32)**
- **Förderpool B (Top-64)**
- **Förderpool C (Top-100)**



Die Mitglieder rapportieren nach jedem K1 Turnier (Premier League & Series A). Das Prozedere wird vom CHLSP festgelegt.

Finanzielle Unterstützung:

Die Mitglieder erhalten pro Kalenderjahr einen individuellen finanziellen Betrag gutgeschrieben. Dieser variiert je nach Förderpool Zugehörigkeit und nimmt von Förderpool A nach Förderpool C ab. Der Betrag kann für K1 SA und PL Wettkämpfe eingesetzt werden, sowie auch für die obligatorische jährliche sportmedizinische Untersuchung (SPU). Ist dieser Betrag aufgebraucht, erlischt die Unterstützung des Verbandes für das entsprechende Kalenderjahr.

Zudem übernimmt die SKF die Anmeldungen für die K1 SA und PL Turniere und die damit verbundenen Startgebühren (Wichtig: rechtzeitige Meldung per E-Mail bei CHLSP).

Wird den Pflichten gemäss Athletenvertrag nicht nachgekommen, kann der Förderbetrag im Verlauf des Jahres gekürzt bzw. gestrichen werden.

2.5.2 Mastery-Projekte

Um den Sprung in die Stufe „Mastery“ auf dem Athletenweg zu schaffen bzw. sich auf dieser Stufe halten zu können, bedarf es eines individuell abgestimmten Betreuungs- und Leistungssystems. Um dieses System erfolgreich aufbauen und aufrechterhalten zu können, werden Athleten dieses Fördergefässes durch zusätzliche Massnahmen und Mittel unterstützt. Die Rahmenbedingungen werden individuell ausgearbeitet und festgehalten.

Voraussetzungen: Erreichen der Stufe E2/M auf dem Athletenweg gemäss FTEM (Beurteilung durch Führungstab Leistungssport SKF). Als Minimalanforderung, damit über ein solches Projekt diskutiert werden kann, muss der Athlet mindestens 1 Podestplatz bei einer Elite EM/WM vorzuweisen haben.

2.6 Siegesprämien

Kumite/Kata:

- K1 Premier League: Jede gewonnene Begegnung bei Premier League Turnieren gibt eine Prämie in Höhe von **CHF 50.-**. (Freilos bzw. Nicht-Erscheinen des Gegners ist davon ausgeschlossen). Im Falle eines Unentschiedens im Round-Robin System gibt es eine Prämie in Höhe von **CHF 25.-**.
- K1 Series A: Jede gewonnene Begegnung bei Series A Turnieren gibt eine Prämie in Höhe von **CHF 50.-** (Freilos bzw. Nicht-Erscheinen des Gegners ist davon ausgeschlossen)

2.7 Betreuungsteam

Funktion	Kader
Chef Leistungssport (CHLSP)	Alle
Chef Nachwuchs (CHNW)	Nachwuchs Kumite/Kata
Nationaltrainer Kumite – Head-Coach	U21/Elite Kumite
Nationaltrainer Kumite	U21/Elite Kumite
Nationaltrainer Kumite	U16/18 Kumite
Nationaltrainer Kata	Kata alle Kader
Assistenztrainer Kata	Kata alle Kader
Athletenkommission	Kumite/Kata

Die Nationaltrainer organisieren die Vorbereitungstrainings, den Einsatz und die Betreuung der Nationalmannschaft bei den internationalen Wettkämpfen. Bei Ressourcenmangel kann die Betreuung bei EM/WM nach Absprache mit Stützpunkt-Trainern bzw. persönlichen Trainern an diese delegiert werden. An den internationalen Meisterschaften (WM/EM) sind die Nationaltrainer (wie auch Stützpunkt-Trainer und persönliche Trainer) dem Delegationsleiter unterstellt. Dieser entscheidet über disziplinarische Massnahmen.



2.8 Administration

2.8.1 WM/EM

Die gesamte WM/EM-Organisation erfolgt über die Zentralen Dienste Leistungssport. Für jede WM/EM erfolgt ein Zeit-Management bezüglich Reise, Hotel und Anmeldefristen.

2.8.2 Förderpool Elite Kumite/Kata

Die K1 Premier League Turniere sowie K1 Series A (Flug, Unterkunft, Transporte usw.) werden von den Athleten des Kumite Förderpools und den Athleten des Kata Förderungspools selbst organisiert. Es steht ihnen frei, eine Person zu beauftragen, diese Organisation auszuführen. Originalrechnungen werden an den CHLSP zur Kontrolle gesendet. Nach dessen Kontrolle werden diese dem Finanzchef zugestellt und dieser veranlasst die Auszahlung. Der Finanzchef legt das entsprechende Prozedere (bis wann Eingang/bis wann Auszahlung) fest.

2.8.3 Siegesprämie

Jeder Athlet muss sich bis spätestens am 30. November des jeweiligen Jahres beim CHLSP per E-Mail melden und über die Anzahl gewonnenen Kämpfe/überstandenen Runden bei den Series A und Premier League Turnieren vom aktuellen Jahr informieren, inklusive Auszug aus den Mitschriften von Sportdata und Kontoangaben. Wird diese Frist nicht eingehalten, besteht kein Anrecht mehr auf die Siegesprämie. Die Auszahlung der Prämie erfolgt durch den Finanzchef SKF.

3 Stützpunktkader

3.1 Kriterien

Die Stützpunkte sind mit einer für den Leistungssport optimalen Infrastruktur ausgerüstet. Sie kooperieren eng mit einem Netzwerk von Leistungssport ermöglichenden Bildungsinstitutionen wie Swiss Olympic Sport/Partner School, Sportklassen, Sportgymnasium, Aufgabenhilfe etc.). Sie stellen die Sozialbetreuung und Karriereplanung ihrer Kaderathleten sicher.

3.2 Mitgliedschaft

Zum Kader gehören diejenigen Athleten, die vom CHNW in Zusammenarbeit mit dem CHLSP durch das Instrument der PISTE (U16/18/21) selektioniert wurden und eine Swiss Olympic Talent Card National/Regional haben. Des Weiteren sind auch alle Elite Card Besitzer bis und mit dem Jahr, in welchem sie 20 Jahre alt werden, Teil des Stützpunktkaders. Nationale Talentkarten werden grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr vergeben (Ausnahme: 1. Vergabe bis zum 20. Lebensjahr). Je nach erbrachten Leistungen erfolgt danach entweder die Vergabe einer Elite-Card (*siehe 2.2.3*), die Rückstufung auf Regional oder es wird keine Card mehr vergeben. Regionale Talentkarten können bis maximal zum 20. Lebensjahr vergeben werden.

3.3 Trainings

Die Athleten sind verpflichtet mindestens 50 Stunden pro Jahr im Stützpunkt zu trainieren. Ein Rapport dazu kann vom Zentralpräsidenten, Geschäftsführer, CHLSP oder CHNW jederzeit bei den Stützpunktleiter eingefordert werden. Athleten mit einer Talent Card Lokal, sowie weitere geeignete Athleten, können mittrainieren. Die Stützpunkte können auch gemeinsame Trainings durchführen. Zur Gewährleistung der Trainingsqualität müssen mindestens 70% der Trainings von anerkannten Berufstrainern bzw. vom jeweiligen Stützpunkt-Leiter durchgeführt werden.

Jeder Athlet mit einer regionalen/nationalen Talent Card hat das Recht in einem Stützpunkt zu trainieren. Ein Stützpunkt-Wechsel muss schriftlich per E-Mail beim CHNW und CHLSP beantragt werden. Der Antrag wird unter Berücksichtigung Gesamtsituation und unter Involvierung der betroffenen Parteien geprüft und beurteilt.



4 Selektionen

Die SKF strebt an, in jeder Kategorie die Athleten mit dem grössten Medaillenpotenzial zu selektionieren. Dabei soll die Delegation in einer Grösse gehalten werden, in welcher alle Selektionierten Athleten angemessen vom Staff der SKF betreut werden können. Auf Mindestanforderungen für eine Selektion wird bewusst verzichtet. Der finale Entscheid über jede Selektion oder Nicht-Selektion liegt ausschliesslich in der Kompetenz des Selektionsausschusses.

Der CHLSP und der Selektionsausschuss richtet sich nach dem jeweiligen – von der Delegiertenversammlung genehmigten – Budget. Alle selektionierten WM/EM-Athleten, welche die Finanzierungsvoraussetzungen erfüllen, werden von der SKF (teil-)finanziert, solange sie sich innerhalb der budgetierten Plätze befinden (ansonsten Eigenfinanzierung). Athleten, welche die Finanzierungsvoraussetzungen nicht erfüllen, allerdings auf Grund einer Potenzialbeurteilung selektioniert werden, müssen die Auslagen selbst finanzieren.

WICHTIG:

- Die Selektionsrichtlinien sind rückwirkend auf alle Turniere, welche in einen Selektionsprozess fallen, gültig.
- Open Kategorien werden nicht berücksichtigt
- Bei Doppel-/Mehrfachstarts in einer Disziplin werden nur die Kategorien berücksichtigt, in welchen man sich gemäss dem aktuellen Alter nach WKF-Richtlinien befindet.

4.1 Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen bei jeder Selektion (Elite & Nachwuchs) erfüllt sein, auch bei eigenfinanzierten Athleten:

- Schweizer Pass
- Kadermitglied SKF * (im Jahr, in welchem die Meisterschaft stattfindet)
- Visierter Athletenvertrag
- Visierte Commitments
- Vollständige Einhaltung Athletenvertrag und Commitments
- Einhaltung der Trainingspflicht (Absenzen werden nur mit triftiger Begründung** toleriert)
- Absolvierung sportärztliche Untersuchung SPU
- Keine Dopingverfahren oder -verurteilung
- Führung des online Trainingstagebuch (ungenügend = Eigenfinanzierung)

** ist ein Kumite-Kadermitglied im SKF Event-Standing in der Kata an erster Stelle (oder umgekehrt), so kann auch eine Selektion in der anderen Disziplin erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass der Athlet in der Vorbereitung auf den jeweiligen Event die Nationalkader-Trainings in der selektionierten Disziplin absolviert. In Sonderfällen besteht die Möglichkeit für eine Selektion in beiden Disziplinen. Die Trainingspflichten werden bei einem solchen Fall individuell geregelt.*

*** folgende Gründe gelten als triftig (nicht abschliessend): Krankheit/Unfall/Verletzung, Todesfall/Notfall in der Familie, Militär*

4.2 EM Elite

4.2.1 Punktturniere & Resultatturniere

Die Selektionen für eine Elite EM richten sich nach dem SKF Event-Standing für die jeweilige Meisterschaft. Dieses Standing ist ein Ausschnitt aus dem SKF-Ranking (*siehe Punkt 2.2.1*). **In diesem Standing zählen bei jedem Athleten nur die Punkte der 5 besten Punktturniere**, die in der **Elite-Zielkategorie** absolviert wurden und innerhalb von 12 Monaten vor dem Selektionsdatum liegen (*Regelung gilt erst ab Selektionen 2025*).



WICHTIG: Bei einem geringen Punkteunterschied (≤ 90 Punkte) zwischen zwei oder mehr Athleten werden weitere Kriterien beigezogen (*siehe Punkt 4.2.2*). Bei einem Punkteunterschied von >90 Punkten kommt nur der 1. Platzierte für eine Selektion in Frage. Das Anführen des SKF Event-Standings in der jeweiligen Kategorie ist NICHT mit einer automatischen Selektion gleichzusetzen. Der definitive Entscheid wird in jedem Fall vom Selektionsausschuss gefällt.

Folgende Wettkämpfe zählen in der Elite als «**Punkteturniere**»:

- Elite WM (Event-Faktor 12)
- Elite EM (Event-Faktor 6)
- Karate1 Premier League (Event-Faktor 6)
- Karate1 Series A (Event-Faktor 5)
- Shobu Schweizermeisterschaft (Event-Faktor 1; *ab SM 2025*)

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Turnieren gibt es reine «**Resultatturniere**». Dabei handelt es sich um von der SKF definierte internationale Turniere, welche ein weniger starkes Teilnehmerfeld haben. Bei diesen Wettkämpfen gibt es keine Selektionspunkte (werden im SKF Event-Standing nicht berücksichtigt, lediglich im SKF-Ranking, siehe *Punkt 2.2.1*). Resultate bei diesen Wettkämpfen werden unter *Punkt 4.2.2* und *Punkt 4.2.3* berücksichtigt.

4.2.2 Weitere Kriterien

Nebst dem SKF Event-Standing werden beim Selektionsentscheid auch folgende Faktoren miteinbezogen (nicht abschliessend), sofern diese angemessen beurteilt werden können:

- Potenzial für die anstehende EM/WM
- Formkurve
- Erfahrung auf internationalem Level
- Einstellung und Mentalität
- Physische und psychische Verfassung

4.2.3 Finanzierungsvoraussetzungen

Ob ein selektionierter Athlet über das Budget der SKF finanziert wird, ist zum einen davon abhängig, ob er sich innerhalb der budgetierten Plätze auf der Selektionsrangliste befindet und zum anderen ob folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Mind. 4 internationale Turnierteilnahmen in der Elite** (K1, EM, WM, von SKF auserwählte internationale Turniere) **innerhalb 12 Monate** vor Selektionsdatum, **wovon mind. 2 Teilnahmen innerhalb 6 Monate vor Selektionsdatum sein müssen.**

UND:

- **ENTWEDER: Top 50 WKF-Ranking** zum Zeitpunkt des Selektionsdatums in der Elite Zielkategorie
- **ODER 4 gewonnene Kämpfe bzw. überstandene Runden*** bei K1/EM/WM in der Elite Zielkategorie innerhalb 12 Monate vor Selektionsdatum
- **ODER 2 Top-5 Resultate**** bei K1/EM/WM oder von SKF auserwählten internationalen Turniere in der Elite Zielkategorie innerhalb 12 Monate vor Selektionsdatum

Ausnahme: ein Athlet ist der bestplatzierte im SKF Event-Standing der Zielkategorie, allerdings hat er die Finanzierungsvoraussetzungen in der Zielkategorie nicht erfüllt, sondern in einer anderen Alters- (U21/U18) bzw. Gewichtsklasse. Die so selektionierten Athleten können über das Budget der SKF finanziert werden

* *Gewonnene Kämpfe im Team-Kumite (EM/WM) werden berücksichtigt; KIKEN zählt als gewonnener Kampf (angelehnt an WKF); Freilos-siege werden nicht gezählt.*

** *Resultat wird nur berücksichtigt, wenn mind. 1 Kampf gewonnen wurde*

4.2.4 Gewichtsklassenwechsel

Ein Athlet, der die Gewichtsklasse wechselt, wird grundsätzlich nur in der neuen Kategorie für eine Selektion berücksichtigt, sofern beim Selektionsausschuss ein formeller Antrag eingereicht wird. Anträge sind spätestens 6 Monate vor dem Selektionsdatum einzureichen. Es ist zu beachten, dass Punkte aus der ursprünglichen Gewichtsklasse nicht auf die neue Gewichtsklasse übertragen werden können.



Ausnahme: Der Selektionsausschuss behält sich das Recht vor, einen Athleten in einer tieferen/höheren Gewichtsklasse zu selektionieren (nach Rücksprache mit dem Athleten, auch wenn er keinen Antrag gestellt hat), sofern in der betroffenen Kategorie kein anderer Athlet die oben genannten Finanzierungsvoraussetzungen erfüllt. In einem solchen Fall erfolgt ein gewichtsklassenübergreifender Vergleich der Punkte im SKF Event-Standing.

4.2.5 Team-Kumite/-Kata

Team-Kumite:

Sowohl bei den Damen als auch bei den Herren werden im Team die geeignetsten Kandidaten (Team-Fähigkeit, körperliche Voraussetzungen, internationales Niveau, etc.) vom CHLSP und den National-Coaches dem Selektionsausschuss vorgeschlagen.

Für die einzelnen Team-Mitglieder gelten dieselben Finanzierungsvoraussetzungen, um über die SKF finanziert zu werden wie im Einzel. Sind diese nicht erfüllt oder liegt der Athlet ausserhalb der budgetierten Plätze, müssen die Auslagen selbst finanziert werden.

Bemerkung: Das SKF Event-Standing bzw. die Selektionsliste dient als Orientierung zur Beurteilung des internationalen Niveaus des Athleten. Es werden allerdings nicht automatisch die Athleten mit den meisten Punkten im Team selektioniert. Der definitive Entscheid wird vom Selektionsausschuss gefällt.

Team-Kata:

Mindestens ein Mitglied des Teams muss im Nationalkader sein. Punkte können bei Karate1 Series A Turnieren und EM/WM gesammelt werden (selbe Eventfaktoren und Punktevergabe wie im Einzel). Bei einem geringen Punkteunterschied (≤ 90 Punkte) zwischen zwei oder mehr Teams werden weitere Kriterien beigezogen (*siehe Punkt 4.2.2*). Bei einem Punkteunterschied von >90 Punkten kommt nur das 1. Platzierte Team für eine Selektion in Frage. Der definitive Entscheid über eine Selektion oder Nicht-Selektion wird in jedem Fall vom Selektionsausschuss gefällt.

Wenn folgende Finanzierungsvoraussetzungen (abweichend zum Einzel) erfüllt sind, kann eine Finanzierung über das Budget der SKF erfolgen, sofern die budgetierten Plätze in den Einzel-Kategorien nicht ausgeschöpft wurden:

- **Mindestens 3 WKF-Turnierteilnahmen (inkl. EM) im Team** innerhalb 12 Monate vor Selektionsdatum

UND:

- **Mindestens 3 überstandene Runden an WKF-Turnieren (inkl. EM)** innerhalb 12 Monate vor Selektionsdatum

4.3 WM Elite

Mit der [neuen strategischen Ausrichtung der WKF per 2024](#), werden die Quotenplätze für die WM von der WKF vergeben. Es gibt neu die Individual World Senior Championships (IWSch) und den World Cup (National Team Championships), welche jeweils im jährlichen Wechsel stattfinden.

4.3.1 Individual

Bei den IWSch sind 32 Athleten pro Kategorie zugelassen (einer pro Nation). Die Qualifikationsphase für die IWSch dauert jeweils zwei Jahre inkl. Berücksichtigung der vergangenen WM. Alle Details zu den Richtlinien bei der Vergabe dieser Quotenplätze durch die WKF können [HIER](#) abgerufen werden.

Wie dem Strategieplan der WKF entnommen werden kann, gibt es zudem ein Qualification Phase Event (zwischen 1. und 15. September des IWSch Jahres), bei welchem ein Athlet pro Nation und Kategorie teilnehmen kann, sofern in dieser Kategorie noch niemand von derselben Nation qualifiziert ist. Pro Kategorie werden bei diesem Event 6 Quotenplätze vergeben (siehe Link oben für mehr Details).

Die Selektionen für das Qualification Phase Event werden vom Selektionsausschuss der SKF durchgeführt und laufen analog zu den Elite EM Selektionen ab (*siehe 4.2*).

Die von der WKF erhaltenen Quotenplätze für die Elite WM müssen vom Selektionsausschuss der SKF bestätigt werden. Voraussetzung, dass ein Quotenplatz bestätigt wird, sind die in *Punkt 4.1* aufgeführten Kriterien.



4.3.2 Team-Kumite/-Kata

Beim World Cup sind 20 Teams pro Kategorie zugelassen. Alle Details zu den Richtlinien bei der Vergabe dieser Quotenplätze durch die WKF können [HIER](#) aufgerufen werden.

Team-Kumite:

Erhält die SKF von der WKF einen Quotenplatz für den World Cup, werden sowohl bei den Damen als auch bei den Herren die geeignetsten Kandidaten (Team-Fähigkeit, körperliche Voraussetzungen, internationales Niveau, etc.) vom Selektionsausschuss selektioniert. Zudem müssen die in *Punkt 4.1* aufgeführten Kriterien erfüllt sein. Bemerkung: Das WKF-Ranking dient als Orientierung zur Beurteilung des internationalen Niveaus der Athleten. Es werden allerdings nicht automatisch die bestklassierten Athleten im Team selektioniert. Der definitive Entscheid wird vom Selektionsausschuss gefällt.

Team-Kata:

Erhält die SKF von der WKF einen Quotenplatz für den World Cup, wird grundsätzlich das Team in derselben Konstellation, in welcher dieser Quotenplatz erzielt wurde, vom Selektionsausschuss der SKF selektioniert. Wie bei der Elite EM gilt: Mindestens ein Mitglied des Teams muss im Nationalkader sein.

4.3.3 Finanzierung

Die Reise und Unterkunft aller Athleten und Teams, welche sich für eine Elite WM qualifizieren, wird durch die SKF (teil-)finanziert.

4.4 EM/WM U21

4.4.1 Punktturniere & Resultatturniere

Die Selektionen für eine U21 EM/WM richten sich nach dem SKF Event-Standing für die jeweilige Meisterschaft. Dieses Standing ist ein Ausschnitt aus dem SKF-Ranking (*siehe Punkt 2.2.1*). **In diesem Standing zählen bei jedem Athleten nur die Punkte der 5 besten Punktturniere**, die in der **U21 und Elite-Zielgewichts-kategorie/Disziplin** absolviert wurden und innerhalb von 12 Monaten vor dem Selektionsdatum liegen (*Regelung gilt erst ab Selektionen 2025*). Punkte, welche in diesem Zeitraum bei den untenstehenden Turnieren in der U18 gesammelt wurden, werden zu 50% miteinbezogen.

WICHTIG: Bei einem geringen Punkteunterschied (≤ 90 Punkte) zwischen zwei oder mehr Athleten werden weitere Kriterien beigezogen (*siehe Punkt 4.4.2*). Bei einem Punkteunterschied von > 90 Punkten kommt nur der 1. Platzierte für eine Selektion in Frage. Das Anführen des SKF Event-Standings in der jeweiligen Kategorie ist NICHT mit einer automatischen Selektion gleichzusetzen. Der definitive Entscheid wird in jedem Fall vom Selektionsausschuss gefällt.

Folgende Wettkämpfe zählen für die U21 als «**Punktturniere**»:

- U21 & Elite WM (Event-Faktor 12)
- U21 & Elite EM (Event-Faktor 6)
- Karate1 Premier League (Event-Faktor 6)
- Karate1 Series A (Event-Faktor 5)
- von der SKF auserwählte Karate1 Youth League (Event-Faktor 4)
- Shobu Schweizermeisterschaft (Event-Faktor 1; *ab SM 2025*)

Zusätzlich zu den WKF-Turnieren gibt es reine «**Resultatturniere**». Dabei handelt es sich um von der SKF auserwählte internationale Turniere, welche ein weniger starkes Teilnehmerfeld haben. Bei diesen Wettkämpfen gibt es keine Selektionspunkte (werden im SKF Event-Standing nicht berücksichtigt, lediglich im SKF-Ranking, siehe *Punkt 2.2.1*). Resultate bei diesen Wettkämpfen werden unter *Punkt 4.4.2 und 4.4.3* berücksichtigt.

Achtung: Wenn innerhalb einer Selektionsphase der Wechsel von der U18 in die U21 stattfindet, muss der Punkteübertrag (50%) der in der U18 absolvierten WKF-Turniere manuell mittels Kontakt-Button im SKF Event-Standing beantragt werden.

Die eingehenden Anträge werden von Sportdata und dem CHLSP geprüft und, wenn regelkonform, angenommen.



4.4.2 Weitere Kriterien

Nebst dem SKF Event-Standing werden beim Selektionsentscheid auch folgende Faktoren miteinbezogen (nicht abschliessend), sofern diese angemessen beurteilt werden können:

- Potenzial für die anstehende EM/WM
- Formkurve
- Erfahrung auf internationalem Level
- Einstellung und Mentalität
- Physische und psychische Verfassung

4.4.3 Finanzierungsvoraussetzungen

Ob ein selektionierter Athlet über das Budget der SKF finanziert wird, ist zum einen davon abhängig, ob er sich innerhalb der budgetierten Plätze auf der Selektionsrangliste befindet und zum anderen ob folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Mind. 4 internationale Turnierteilnahmen** (K1, EM, WM, von SKF auserwählte internationale Turniere) **innerhalb 12 Monate** vor Selektionsdatum, **wovon mind. 2 Teilnahmen innerhalb 6 Monate vor Selektionsdatum sein müssen.**

UND:

- **ENTWEDER: Top 50 WKF-Ranking in der Elite** Ziel-Gewichtsklasse/Disziplin oder **Top 32 WKF-Ranking in der U21** Ziel-Gewichtsklasse/Disziplin zum Zeitpunkt des Selektionsdatums
- **ODER 4 gewonnene Kämpfe bzw. überstandene Runden*** bei K1/EM/WM in der U21/Elite Ziel-Gewichtsklasse/Disziplin innerhalb 12 Monate vor Selektionsdatum
- **ODER 2 Top-5 Resultate**** bei K1/EM/WM oder von SKF auserwählte internationalen Turniere in der U21/Elite Ziel-Gewichtsklasse/Disziplin innerhalb 12 Monate vor Selektionsdatum

Ausnahme: ein Athlet ist der bestplatzierte im SKF Event-Standing der jeweiligen Gewichtsklasse/Disziplin, allerdings hat er die Finanzierungsvoraussetzungen in der Zielkategorie nicht erfüllt, sondern in einer anderen Alters- (U18) bzw. Gewichtsklasse. Die so selektionierten Athleten können über das Budget der SKF finanziert werden

* *Gewonnene Kämpfe im Team-Kumite (EM/WM) werden berücksichtigt; KIKEN zählt als gewonnener Kampf (angelehnt an WKF); Freilos-siege werden nicht gezählt.*

** *Resultat wird nur berücksichtigt, wenn mind. 1 Kampf gewonnen wurde*

4.4.4 Gewichtsklassenwechsel

Der Selektionsausschuss behält sich das Recht vor, einen Athleten in einer tieferen/höheren Gewichtsklasse zu selektionieren (nach Rücksprache mit dem Athleten), sofern in der betroffenen Kategorie kein anderer Athlet die oben genannten Finanzierungsvoraussetzungen erfüllt. In einem solchen Fall erfolgt ein gewichtsklassenübergreifender Vergleich der Punkte im SKF Event-Standing.

4.5 EM/WM U16 & U18

4.5.1 Objektive Kriterien: Punktturniere

Die Selektionen für eine U16 bzw. U18 EM/WM richten sich nach dem SKF Event-Standing für die jeweilige Meisterschaft. Dieses Standing ist ein Ausschnitt aus dem SKF-Ranking (*siehe Punkt 2.2.1*). **In diesem Standing zählen bei jedem Athleten nur die Punkte der 5 besten Punktturniere**, die in der **U16 bzw. U18 Zielkategorie** absolviert wurden und innerhalb von 12 Monaten vor dem Selektionsdatum liegen (*Regelung gilt erst ab Selektionen 2025*). Punkte, welche in diesem Zeitraum bei den untenstehenden Turnieren in der tieferen Altersklasse (U14 bzw. U16) gesammelt wurden, werden zu 50% miteinbezogen.

WICHTIG: Bei einem geringen Punkteunterschied (≤ 90 Punkte) zwischen zwei oder mehr Athleten werden weitere Kriterien beigezogen (*siehe Punkt 4.5.2*). Bei einem Punkteunterschied von >90 Punkten kommt nur der 1. Platzierte für eine Selektion in Frage. Das Anführen des SKF Event-Standings in der jeweiligen Kategorie ist NICHT mit einer automatischen Selektion gleichzusetzen. Der definitive Entscheid wird in jedem Fall vom Selektionsausschuss gefällt.



Folgende Wettkämpfe zählen für die U16/U18 als «**Punkteturniere**»:

- U16/U18 WM (Event-Faktor 12)
- U16/U18 EM (Event-Faktor 6)
- von der SKF auserwählte Karate1 Youth League (Event-Faktor 4)
- von SKF auserwählte internationale Turniere (Event-Faktor zwischen 1.5 – 3)
- Shobu Schweizermeisterschaft (Event-Faktor 1; *ab SM 2025*)

Achtung: In folgenden Fällen kann mittels Kontakt-Button im SKF Event-Standing ein Antrag zum Punkteübertrag gestellt werden:

1. Wenn der Gewichtsklassenwechsel von der tieferen Altersklasse in die nächsthöhere nicht der WKF-Logik entspricht (siehe WKF Ranking-Rules). In diesem Fall werden die Punkte ohne Antrag zum Punkteübertrag in der falschen U16 bzw. U18 Gewichtsklasse angezeigt.
2. Wenn in tieferen Altersklasse in verschiedenen Gewichtsklassen Punkte gesammelt wurden. In diesem Fall werden die Punkte ohne Antrag zum Punkteübertrag der WKF-Logik entsprechend in unterschiedlichen U16 bzw. U18 Gewichtsklassen angezeigt.
3. Wenn bei einem Nicht-WKF-Turnier Punkte in einer Gewichtsklasse gesammelt wurden, welche von den WKF-Kategorien abweichen bzw. mehrere Gewichtsklassen zusammengelegt wurden. In diesem Fall werden die Punkte ohne Antrag in keiner U16 bzw. U18 Gewichtsklasse angezeigt.

Die eingehenden Anträge werden von Sportdata und dem CHLSP geprüft und, wenn regelkonform, angenommen.

4.5.2 Weitere Kriterien

Nebst dem SKF Event-Standing werden beim Selektionsentscheid auch folgende Faktoren miteinbezogen (nicht abschliessend), sofern diese angemessen beurteilt werden können:

- Potenzial für die anstehende EM/WM
- Formkurve
- Erfahrung auf internationalem Level
- Einstellung und Mentalität
- Physische und psychische Verfassung

4.5.3 Finanzierungsvoraussetzungen

Ob ein selektionierter Athlet über das Budget der SKF finanziert wird, ist zum einen davon abhängig, ob er sich innerhalb der budgetierten Plätze auf der Selektionsrangliste befindet und zum anderen ob folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Mind. 4 internationale Turnierteilnahmen** (K1, EM, WM, von SKF auserwählte internationale Turniere) **innerhalb 12 Monate** vor Selektionsdatum, **wovon mind. 2 Teilnahmen innerhalb 6 Monate vor Selektionsdatum sein müssen.**

UND:

- **ENTWEDER: Top 32 WKF-Ranking in der U16 bzw. U18** Ziel-Gewichtsklasse/Disziplin zum Zeitpunkt des Selektionsdatums
- **ODER 6 gewonnene Kämpfe bzw. überstandene Runden*** U14/U16/U18 bei K1/EM/WM oder von SKF auserwählte internationalen Turniere innerhalb 12 Monate vor Selektionsdatum (Open Kategorie zählt nicht)
- **ODER 2 Top-5 Resultate**** bei K1/EM/WM oder von SKF auserwählten internationalen Turniere in der U14/U16/U18 innerhalb 12 Monate vor Selektionsdatum (Open Kategorie zählt nicht)

* KIKEN zählt als gewonnener Kampf (angelehnt an WKF); Freilossiege werden nicht gezählt.

** Resultat wird nur berücksichtigt, wenn mind. 1 Kampf gewonnen wurde



4.5.4 Gewichtsklassenwechsel

Der Selektionsausschuss behält sich das Recht vor, einen Athleten in einer tieferen/höheren Gewichtsklasse zu selektionieren (nach Rücksprache mit dem Athleten), sofern in der betroffenen Kategorie kein anderer Athlet die oben genannten Finanzierungsvoraussetzungen erfüllt. In einem solchen Fall erfolgt ein gewichtsklassenübergreifender Vergleich der Punkte im SKF Event-Standing.

4.5.5 Team-Kata

Mindestens ein Mitglied des Teams muss im Nationalkader sein. Potenzialbeurteilung durch CHLSP, CHNW und National-Coach. Der definitive Entscheid wird vom Selektionsausschuss gefällt.

Für die einzelnen Team-Mitglieder gelten dieselben Finanzierungsvoraussetzungen, um über die SKF finanziert zu werden wie im Einzel. Sind die Finanzierungsvoraussetzungen nicht erfüllt oder liegt der Athlet ausserhalb der budgetierten Plätze, müssen die Auslagen selbst finanziert werden.

4.6 Nicht ausdrücklich von den Regeln erfasste Angelegenheiten

Gelegentlich können Situationen auftreten, die nicht explizit in den Selektionsrichtlinien geregelt sind. In solchen Fällen entscheidet der Selektionsausschuss nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Gesamtsituation.

4.7 Einsprache gegen Selektionsentscheide

Der Selektionsausschuss ist für die Selektionen von Athleten verantwortlich. Die Mitglieder werden durch den Zentralvorstand gewählt. Die Unabhängigkeit wird dadurch sichergestellt, dass die Mitglieder aus verschiedenen Sektionen resp. Dojos kommen. Weiter wird die Unabhängigkeit durch den «Code of Conduct» der Swiss Karate Federation sichergestellt. Die Entscheide des Selektionsausschusses können beim Zentralvorstand in Form einer Einsprache angefochten werden. Dabei muss eine Kautions von Fr. 300.- bezahlt werden. Einsprachen werden nur berücksichtigt, wenn diese innerhalb von 10 Tagen nach Kommunikation der Selektionen in schriftlicher Form vorliegen und die Kautions bezahlt wurde. Wird der Rekurs gutgeheissen, wird der Betrag zurückerstattet.

Ablauf einer Einsprache:

- Schriftliche Einsprache an den Zentralvorstand. Sie erfolgt per Mail oder Brief an den Zentralpräsidenten und mit einer Kopie an den Geschäftsführer.
- Es erfolgt eine Eingangsbestätigung und eine Information an die Mitglieder des Zentralvorstands.
- Der Zentralpräsident bildet – gemäss «Code of Conduct» – einen Ausschuss bestehend aus zwei Personen aus der Ethikkommission, die den Rekurs gemäss folgenden Kriterien beurteilen:
 1. Stimmt der Entscheid mit den Vorgaben des Reglements überein?
 2. Ist die Begründung des Entscheids nach sachlichen Kriterien nachvollziehbar und ethisch vertretbar?
- Der Ausschuss verfasst eine schriftliche Stellungnahme und gibt diese den Mitgliedern des Zentralvorstands auf dem Zirkularweg in ein Vernehmlassungsverfahren.
- Schriftliche Zustellung der Stellungnahme mit dem Angebot einer mündlichen Nachbearbeitung
- Abschluss der Bearbeitung mit einer schriftlichen Bestätigung.
- Eine erfolglose Anfechtung vor dem Zentralvorstand kann vor die Rekurskommission gezogen werden.



5 Selektionsausschuss

5.1 Auftrag

Sicherstellen, dass diejenigen Nachwuchs- und Elite-Athleten mit dem grössten Medaillenpotenzial selektioniert werden. Ein spezielles Augenmerk wird dabei auf die Elite und U21 gesetzt. Für den Einstufungsprozess der Sportart bei Swiss Olympic sind Resultate in der Elite (Top-8 EM, Top-12 WM) und U21 (Top-12 EM, Top-16 WM) entscheidend.

5.2 Selektionsverantwortung

Verantwortlich für den Selektionsvorschlag ist der CHLSP in Koordination mit den Nationaltrainern. Er beurteilt die Leistungen der Athleten bei den internationalen Punkteturnieren, bei der Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften und in den Vorbereitungstrainings.

Über die definitive Selektion entscheidet der vom Zentralvorstand gewählte Selektionsausschuss an einem Meeting (Artikel 69, Statuten SKF). Die übrigen Delegationsmitglieder werden durch den Zentralvorstand genehmigt.

5.3 Selektionszeitpunkt

Die Selektionen erfolgen frühzeitig und beachten die Anmeldefristen der WKF, EKF und die Bedingungen der Fluggesellschaften. Sobald das Selektionsdatum feststeht, wird dieses auf www.selektionsausschussskf.wordpress.com kommuniziert.

5.4 Resultatverantwortung

In die Resultatverantwortung bzw. Vorbereitungsverantwortung für EM/WM werden die Stützpunkttrainer (bei Athleten U16/U18/U21), die Nationaltrainer, der CHNW (bei Athleten U16/U18/U21) und der CHLSP miteinbezogen.

5.5 Betreuung nicht-selektionierter Athleten

Der Selektionsausschuss definiert gemeinsam mit den Nationaltrainern eine Kommunikationsstrategie betreffend den nicht-selektionierten Athleten. Dabei wird unter anderem festgelegt, mit welchen Athleten das persönliche Gespräch gesucht werden soll und wer dies durchführen wird. Als Gesprächsgrundlage gilt immer das Protokoll der Selektionssitzung.

5.6 Kommunikation

Die Selektionsergebnisse werden offiziell auf www.selektionsausschussskf.wordpress.com publiziert. Die am Nationalkaderbetrieb Beteiligten sind verpflichtet die News dieses Portals zu abonnieren. Zeitversetzt erfolgt die Kommunikation auf Facebook, Instagram und auf der SKF-Homepage. Alle detaillierten Informationen der Kader erfolgen am jährlichen Kick-Off Meeting. Resultatübermittlung: Medien via Sport-Information Zürich durch Zentrale Dienste Leistungssport. Verbandsintern durch Publikation auf Facebook, Instagram, Homepage. Medien regional/lokal: Pressebeauftragte der Dojos.



6 Swiss Olympic

6.1 Kontaktpersonen

Kontaktpersonen zu Swiss Olympic sind in strategischen Fragen der Zentralpräsident, in finanziellen Fragen der Geschäftsführer, in sportlich-operativen Fragen der CHLSP.

6.2 Eingaben/Rapporte

Für die Eingabe der strategischen Ziele (Leistungsvereinbarung) ist der Geschäftsführer verantwortlich. Die jährlichen Rapporte erfolgen durch den Zentralpräsidenten (Jahresberichte), die detaillierten Rapporte (EM/WM), sowie über die Leistungen der Teilnehmer Förderpool Kumite und Kata durch den CHLSP. Die Eingabe für die Swiss Olympic Cards (Athleten, Techniker, Funktionäre) erfolgt für die Athleten durch den CHLSP. Ebenso Anträge an die Stiftung Schweizer Sporthilfe.

7 Übergangsbestimmungen

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle vorherigen Reglemente aufgehoben. Dieses Reglement gilt rückwirkend und bleibt in Kraft, bis ein neues Reglement beschlossen und in Kraft gesetzt wird.

Bern, 13. November 2024

Swiss Karate Federation (SKF)

Zentralpräsident
Erik Golowin